

83/AB XXI.GP

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Haupt, Gaugg, Haller
betreffend politischer Gesinnungsterror im Arbeitsmarktservice
(Nr. 59/J)

Einleitung:

Ich habe u.a. auch das Arbeitsmarktservice mit Ihrer Anfrage konfrontiert. Der Vorstand des Arbeitsmarktservice Österreich hat mich davon unterrichtet, dass einzelne Mitarbeiterinnen des AMS eine private Initiative zur Sammlung von Unterstützungs-erklärungen im Zusammenhang mit der Demonstration „Keine Koalition mit dem Rassismus“ am 12.11.1999 in mehreren Geschäftsstellen des AMS in Wien durchgeführt hätten. Konkret wurde mir berichtet, dass die Sammlung der Unterstützungs-erklärungen auf Sammellisten erfolgt wäre, wobei diese Listen von den Unterstützungswerbern allesamt direkt an die Veranstalter der Demonstration „übermittelt wurden. Im Arbeitsmarktservice wurden und werden die Unterschriftenlisten nicht evident gehalten. Eine Benachteiligung hinsichtlich ihrer beruflichen Karriere von KollegenInnen, die damals die Unterstützungserklärung nicht unterzeichnet haben, kann daher (siehe dazu auch beiliegende Stellungnahme des AMS) aus diesem Grund nicht möglich sein.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Antwort zu Frage 1:

Ja.

Antwort zu Frage 2:

Der Vorstand des Arbeitsmarktservice Österreich hat mir gegenüber ausdrücklich betont, dass weder er noch der Landesgeschäftsführer des AMS Wien die Unterschriftensammlung gutgeheißen, genehmigt oder sonst wie unterstützt hat.

Antwort zu Frage 3:

Die Unterstützungserklärungen wurden auf Listen gesammelt und von den Unterstützungswerbern direkt dem Veranstalter der Demonstration übermittelt. Die Unterschriftenlisten waren den verantwortlichen Organen des Arbeitsmarktservice nie zugänglich. Sie verfügen auch über keine sonstigen Informationen, wer sich für die Ziele der Demonstration eingesetzt hat und wer nicht.

Antwort zu Frage 4:

Ich verweise auf die beiliegende Stellungnahme des AMS.

Antwort zu Frage 5:

Da es sich um private Initiativen von Mitarbeiterinnen des AMS gehandelt hat, entzieht es sich der Kenntnis des Vorstandes des Arbeitsmarktservice Österreich und der weiteren Organe des Arbeitsmarktservice, in welchen Geschäftsstellen Unterstützungserklärungen gesammelt wurden.

Antwort zu Frage 6:

Mir sind solche Initiativen nicht bekannt.

Antwort zu Frage 7:

In einer demokratischen Gesellschaft ist es nach meiner Meinung nicht zulässig Gesinnungsdruck auszuüben. Das demokratische Grundrecht auf freie Meinungsäußerung von Bürgern unserer Republik muss gewahrt bleiben.

Antwort zu Frage 8:

Für ihre Annahme, dass politischer Druck ausgeübt wurde, gibt es nach den mir vor - liegenden Informationen keine Grundlage.

Antwort zu Frage 9:

Es besteht für alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, mit Ihren Anliegen an die Vorgesetzten heranzutreten, sich mit den Betriebsräten zu beraten oder die Interessenvertretungen in Anspruch zu nehmen.

Für den Fall der Verletzung der Fürsorgepflichten durch den Arbeitgeber steht auch der Gerichtsweg offen. Diesfalls leisten Arbeiterkammern oder die Gewerkschaft Rechtsschutz. Natürlich stehe ich nicht an, alle mir im Rahmen der Aufsicht zustehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, sollten tatsächlich Fälle auftauchen, wie Sie sie unterstellen.